



B e s c h l u s s

In der Strafsache

gegen

1.

Jörg Bergstedt, geborener Bergstedt,
geboren am 02.07.1964 in Bleckede,
wohnhaft Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen,
Staatsangehörigkeit: deutsch,

Verteidiger:

Rechtsanwalt Tronje Döhmer, Bleichstraße 34, 35390 Gießen

2.

Stephanie Kempinski, geborene Kempinski,
geboren am 11.05.1967 in Krefeld,
wohnhaft Rigaer Straße 78, 10247 Berlin,
Staatsangehörigkeit: deutsch,

wegen übler Nachrede

1. Die Anklage der Staatsanwaltschaft Magdeburg vom 31.08.2010 (Geschäftsnummer: 230 Js 31504/09) wird zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Hauptverhandlung soll vor dem Strafrichter hier stattfinden.

- 2. Das Akteneinsichtersuchen der Angeklagten **Kempinski** mit Schreiben vom 21.09.2010 wird wie folgt beschieden:

Der Angeklagten Kempinski wird die Möglichkeit eingeräumt, nach vorheriger Anmeldung die Verfahrensakten sowie Beweismittel auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts einzusehen. Ihr wird das fertigen von Kopien, bei Bezahlung der entsprechenden Kosten, gestattet.

Gegen die Entscheidung zu Ziffer 2. dieses Beschlusses steht der Angeklagten Kempinski das Rechtsmittel der Beschwerde zu.

gez. Overdick
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt 28. 9. 11

Reinecke, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle des Amtsgerichts

